

Code of Conduct

für Geschäftspartner



Probonio

Das Pro für
Ihre Firma

**Wir handeln im Bewusstsein
gemeinsamer Verantwortung.**



Einleitung

Die Probonio GmbH ist mehr als eine Multi-Benefit-Plattform. Wir verstehen uns als Partner für moderne und nachhaltige Arbeitgeberleistungen und übernehmen Verantwortung für ökonomisches, ökologisches und soziales Handeln.

Diese Verantwortung endet nicht bei der eigenen Geschäftstätigkeit. Sie gilt auch für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert die nachfolgend dargelegten Mindeststandards, die wir für faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, für den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sowie zur Vermeidung geschäftlicher Risiken und Regelverstöße stellen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen und Personen, die mit uns in einer Geschäftsbeziehung stehen. Als unsere Geschäftspartner erwarten wir von Ihnen, dass Sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze einhalten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um deren Umsetzung in Ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang Ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Die Probonio GmbH verpflichtet sich, ihre Geschäftspartner über die Inhalte dieses Verhaltenskodexes zu informieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Geschäftspartner sind ihrerseits verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen verbindlich an von ihnen eingesetzte Subdienstleister, Nachunternehmer oder sonstige Dritte weiterzugeben und deren Einhaltung im Rahmen ihres Einflussbereichs sicherzustellen.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einzuhalten und deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

Stand 04/2026

Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und möchten mit unseren Texten alle Menschen ansprechen. Gleichzeitig bemühen wir uns darum, dass unsere Inhalte gut lesbar und barrierefrei sind. Leider haben wir noch keine Sprache gefunden, die beides vereint. Darum verwenden wir in vielen Fällen vorerst noch das generische Maskulinum – gemeint sind immer alle Geschlechter.

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Arbeitsrecht

Die Probonio GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen, gesetzestreuen Umgang mit seinen Arbeitnehmern. Hierzu hat der Geschäftspartner folgende Bedingungen einzuhalten:

- **Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Den Arbeitnehmern sind sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

- **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und die gesetzlich zulässige Anzahl pro Arbeitswoche nicht übersteigen. Die wöchentlichen gesetzlichen Höchstarbeitszeiten nebst Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten.

- **Vereinigungsfreiheit**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, das Recht seiner Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. In keinem Fall dürfen Arbeitnehmer aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertreter haben freien Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen, um sicherzustellen, dass diese ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

- **Diskriminierungsverbot**

Die Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern in jeglicher Form ist verboten, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden Arbeitnehmers sind zwingend zu wahren.

- **Verbot von Zwangsarbeit**

Der Geschäftspartner darf keine Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen oder unterstützen. Dies gilt insbesondere entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette.

Arbeitsverhältnisse müssen auf freiwilliger Basis beruhen und können von den Arbeitnehmern unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen jederzeit beendet werden. Der Geschäftspartner darf keine Ausweisdokumente, Arbeitserlaubnisse oder sonstige persönliche Dokumente seiner Arbeitnehmer einbehalten oder deren Bewegungsfreiheit unangemessen einschränken. Jegliche Form von Einschüchterung, Gewalt, Drohung oder sonstigem Druck zur Aufnahme oder Fortführung eines Arbeitsverhältnisses ist unzulässig.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zudem, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auch seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer keine Zwangsarbeit einsetzen oder unterstützen.



- **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, gegenüber seinen Arbeitnehmern zur Gewährung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Der Geschäftspartner hat angemessene Arbeitssicherheitssysteme hinsichtlich notwendiger Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu treffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Arbeitnehmer sind regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen informiert und geschult zu halten.

Arbeitnehmern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Die Probonio GmbH toleriert keine Kinderarbeit. Der Geschäftspartner sichert zu, dass Kinder im Sinne des Gesetzes (insbesondere im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes – JarbSchG) weder direkt noch indirekt beschäftigt werden, sowie sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, die Kinderarbeit vermeiden. Im Weiteren sichert der Geschäftspartner zu, dass Jugendliche im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit keinen Tätigkeiten betraut werden, die in ihrer Form oder ihren Umständen die Gesundheit und/oder Sicherheit gefährden könnten.

- **Würde und Respekt**

Der Geschäftspartner sichert zu, seine Arbeitnehmer fair und mit Würde und Respekt zu behandeln. Belästigungen jedweder Art, egal ob sexuell oder moralisch, sowie jedwedes respektlose, missbräuchliche oder beleidigende Verhalten (einschließlich Gesten, verbale Äußerungen) ist nicht tolerabel.

Geschäftsethik

Die Pflicht, eine verantwortungsvolle Geschäftsethik zu verfolgen, bedeutet, sich integer und ehrlich zu verhalten und in jedem Fall sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dieser grundsätzliche Maßstab verpflichtet den Geschäftspartner zu folgender Geschäftsethik:

- **Fairer Wettbewerb**

Der Geschäftspartner hat sämtliche Normen einer fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Darüber hinaus sind geltende Kartellgesetze einzuhalten, sodass insbesondere Regelungen mit dem Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verboten sind. Der Geschäftspartner verpflichtet sich potentielle Interessenskonflikte offenzulegen.

- **Integrität/Bestechung, Vorteilmahme**

Der Geschäftspartner hat bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Geschäftspartner garantiert, dass er gegenüber jedweder Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgt. Der Geschäftspartner gewährleistet, dass er sämtliche anwendbaren Antikorrupsionsgesetze einhält. Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, sofern sie angemessen sind, in einem transparenten geschäftlichen Kontext erfolgen und nicht darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen. Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen sind in geeigneter Weise intern anzuzeigen und zu dokumentieren.

- **Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten von Auftraggebern, Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten angemessen zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten sind sämtliche anwendbaren Datenschutzgesetze, Vorschriften zur Informationssicherheit sowie behördliche Anforderungen einzuhalten. Geschäftspartner mit Zugriff auf IT-Systeme, Daten oder IT-Infrastrukturen der Probonio GmbH verpflichten sich darüber hinaus, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz dieser Informationen umzusetzen. Dies umfasst insbesondere den Schutz von Systemzugängen, Daten und IT-Infrastrukturen nach den Grundsätzen der ISO/IEC 27001 oder vergleichbarer Standards.

- **Sanktionen & Exportkontrolle**

Geschäftspartner verpflichten sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften zu Sanktionen und Exportkontrolle einzuhalten, insbesondere das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie unmittelbar geltende EU-Sanktions- und Exportkontrollverordnungen.

Es ist sicherzustellen, dass keine Lieferungen, Leistungen oder Zahlungen an sanktionierte Länder, Personen oder Organisationen erfolgen und keine genehmigungspflichtigen Güter ohne behördliche Genehmigung ausgeführt werden.

**Fairer Wettbewerb –
vertrauensvolle
Zusammenarbeit.**



Nachhaltigkeit – zum Schutz von Mensch, Tier & Umwelt.



Mensch, Tiere und Umwelt

Die Probonio GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie anerkannten internationalen Standards verantwortungsvoll gestalten und negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt vermeiden oder minimieren. In diesem Zusammenhang garantiert der Geschäftspartner Folgendes:

- **Menschenrechte**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sämtliche nationalen und internationalen Menschen- sowie Kinder- und Jugendrechte zu achten, zu schützen und diese nachhaltig zu fördern.

- **Umweltbelastung**

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sämtliche auf ihn anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz einzuhalten und seine Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer Art und ihres Umfangs möglichst umweltschonend auszuüben.

Hierzu hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltbelastungen – insbesondere Luftemissionen, Gewässerverunreinigungen sowie den Ressourcen- und Energieverbrauch – zu vermeiden oder zu reduzieren.

- **Tierschutz**

Soweit die Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners im direkten oder indirekten Zusammenhang mit Tieren steht, hat dieser die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz einzuhalten und angemessene Maßnahmen zur Wahrung des Tierwohls zu ergreifen.



Kontrolle, Einhaltungspflicht, Konsequenzen bei Verstößen

Die Probonio GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Lieferantenkodex zu prüfen – beispielsweise durch Selbstbewertungen, Audits oder unter Einschaltung einer dritten Partei. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, an entsprechenden Überprüfungen in angemessenem Umfang mitzuwirken und relevante Informationen bereitzustellen.

Der Geschäftspartner strebt eine kontinuierliche Verbesserung insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Compliance an. Die Bedingungen dieses Lieferantenkodex spiegeln die Werte und Verpflichtungen wider, die sich die Probonio GmbH selbst auferlegt und somit auch von ihren Geschäftspartnern fordert. Festgestellte Verstöße sind vom Geschäftspartner unverzüglich zu beheben und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße zu ergreifen.

Unbeschadet jeglicher anderen vertraglichen Rechtsbehelfe, auf die die Probonio GmbH möglicherweise Anspruch hat, führt jeder Verstoß unverzüglich dazu, dass die Probonio GmbH zur Beendigung der Geschäftsbeziehung berechtigt ist.

Hinweisgeberplattform der Probonio GmbH

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Verantwortung sowie im Einklang mit den Regelungen dieses Verhaltenskodexes hat die Probonio GmbH ein offenes und allgemeines Hinweisgebersystem eingerichtet.

Über dieses Hinweisgebersystem kann der Geschäftspartner Verstöße, Ereignisse oder Verhaltensweisen, die den hier verankerten Grundsätzen zuwiderlaufen, melden.

Über das Hinweisgebersystem können sowohl anonym als auch – wenn der Meldende dies ausdrücklich aktiv angibt – identifizierbar Meldungen abgegeben werden. Die Abgabe ist in Textform und/oder per Sprachaufzeichnung möglich. Sprachaufzeichnungen werden verzerrt, sodass insbesondere bei anonymen Meldungen kein Rückschluss auf die meldende Person möglich ist. Darüber hinaus können auch Dateien hochgeladen werden.

[Hinweisgeberplattform](#)



Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Bitte verstehen Sie diesen Lieferantenkodex nicht als bloßen „Druck“, sondern als gemeinsame Verantwortung für ein nachhaltiges Handeln, um die Welt in der wir, sowie unser privates und berufliches Umfeld leben, stets im Auge zu behalten und zu verbessern. Die Probonio GmbH möchte mit Ihnen als Geschäftspartner eine nachhaltige, wertvolle sowie partnerschaftliche Geschäftsbeziehung auf Augenhöhe führen, die über das reguläre Geschäftsleben hinausgeht.

Simon Thiel
Geschäftsführer
Probonio GmbH

Maximilian Tiffinger
Geschäftsführer
Probonio GmbH



Probonio GmbH
Altstadt 340
84028 Landshut
info@probonio.de
www.probonio.de
+49 871/976234 82